

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 5.

Marienwerder, den 30. Januar 1895.

1895.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 20. Verloosung von Kurmärkischen Schuldverschreibungen sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern zum 1. Mai 1895 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Mai 1895 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der später zahlbar werdenden Zinscheine Reihe XIV Nr. 8 bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße 29, hier selbst zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse. Zu diesem Zweck können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. April 1895 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Mai 1895 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapitale zurück behalten.

Mit dem 1. Mai 1895 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten noch rückständigen Kurmärkischen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerkung aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 2. Januar 1895.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Hoffmann.

2) Bekanntmachung.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Frühjahr 1895 in Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf Montag, den 27. Mai d. J. und die folgenden Tage anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden

Ausgegeben in Marienwerder am 31. Januar 1895.

Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. April d. J., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. April d. J. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin bis zum 1. April d. J. einzureichen.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die nach § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigelegt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrthätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzurichten.

Berlin, den 9. Januar 1895.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Kügler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ic.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Erneuerung des Lehrers Thiele in Kürze zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schönwalde, Kreises Konig, an Stelle des verstorbenen Amtsverwalters Groos in Gersk zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 19. Januar 1895.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Das handelsreibende Publikum wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß zur Vermeidung von Bestrafungen auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 (R.-G.-Bl. S. 145) unter Bezeichnungen wie „Schmalz“, „Bratenschmalz“ oder „raffiniertes Schmalz“ nur „reines Schweineschmalz“ verkauft werden darf, während Fettgemische, welche außerdem andere Fette oder Öle enthalten, nicht unter jenen Bezeichnungen, sondern nur als „Speisefett“ oder unter ähnlichen keinen Irrthum erregenden Namen zum Verkauf gelangen dürfen.

Marienwerder, den 19. Januar 1895.

Der Regierungs-Präsident.

5) Dem Fräulein Marie Stefanika zu Culm ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 21. Januar 1895.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

6) In Gemäßheit der Prüfungs-Ordnung vom 15. Oktober 1872 haben wir für die Abhaltung der zweiten Prüfung der Volksschullehrer an den Schullehrer-Seminaren unseres Kreisorts für das Jahr 1895 folgende Termine festgesetzt:

1. beim Seminar in Berent
schriftliche Prüfung am 8. Oktober,
mündliche Prüfung am 10., 11., 12. Oktober,
2. beim Seminar in Pr. Friedland
schriftliche Prüfung am 14. Mai,
mündliche Prüfung am 16., 17., 18. Mai,
3. beim Seminar in Grumbenz
schriftliche Prüfung am 5. November,
mündliche Prüfung am 7., 8., 9. November,
4. beim Seminar in Löbau
schriftliche Prüfung am 8. Juni,
mündliche Prüfung am 10., 11., 12. Juni,
5. beim Seminar in Marienburg
schriftliche Prüfung am 22. Oktober,
mündliche Prüfung am 24., 25., 26. Oktober,
6. beim Seminar in Tuchel
schriftliche Prüfung am 20. August,
mündliche Prüfung am 22., 23., 24. August.

Die Meldung zu diesen Prüfungen sind uns spätestens vier Wochen vor dem betreffenden Termine durch den Kreisschul-Inspektor einzureichen, andernfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten.

Der Meldung sind beizufügen:

1. das Zeugniß über die bestandene erste Prüfung im Original,
2. der Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der Name, sowie der gegenwärtige Wohnort nebst Kreis und Regierungsbezirk deutlich anzugeben ist,
3. ein Zeugniß des Lokalschulinspektors,
4. eine von dem Examinanden selbstständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihm selbst gewähltes Thema, mit der Versicherung, keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen dabei benutzt zu haben.

Eine in der letzten Zeit von dem Examinanden gefertigte Zeichnung und eine Probechrift, beide mit der Versicherung selbstständiger Ausfertigung versehen, sind dem Seminardirektor bei der persönlichen Meldung zu überreichen.

Dem Examinanden steht es frei, bei seiner Meldung eine Prüfung in den fakultativen Lehrgegenständen des Seminarunterrichts oder in denjenigen Fächern zu beantragen, in denen er eine Steigerung der bei der ersten Prüfung erhaltenen Prädikate zu erlangen wünscht.

Neben die Zulassung zur zweiten Prüfung wird demnächst von uns Entscheidung getroffen, wobei wir

bemerkten, daß, wenn kein Bescheid erfolgt ist, die Zulassung diesseits genehmigt ist.

Die persönliche Meldung erfolgt am Tage vor der Prüfung, Abends 6 Uhr, bei dem Direktor des Seminars.

Danzig, den 4. Januar 1895.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

7) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. d. Ms. Nr. 102 S., betreffend die für das Jahr 1895 zur Prüfung der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren anberaumten Termine, bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Beteiligten, daß die Kommission zur Abhaltung dieser Prüfungen in folgender Weise zusammengesetzt worden ist:

Provinzial-Schulrat Dr. Kretschmer hieselbst, Vorsitzender, Regierungs- und Schulrat Triebel in Marienwerder, Regierungs- und Schulrat Dr. Nohrer in Danzig, Seminardirektor, Schulrat Schröter in Marienburg, Gymnasial-Oberlehrer und Religionslehrer Büke in Konitz und Kreisschul-Inspektor Engel in Riesenburg.

Danzig, den 16. Januar 1895.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

8) Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 20. d. M. beschlossen, daß, sofern landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien im laufenden Betriebsjahr wegen ungünstigen Ausfalls der Kartoffelernte nicht oder nur mit besonderen Schwierigkeiten in der Lage sind, das ihnen zugewiesene Kontingent aus Kartoffeln herzustellen, ihr Betrieb für das laufende Jahr auf ihren Antrag schon jetzt als unregelmäßig erklärt werden kann, mit der Wirkung, daß bei der nächsten Neucontingentirung für das Betriebsjahr 1894/95 das bisherige Kontingent unverkürzt in Ansatz zu bringen ist.

Ich bringe diesen Beschuß hiermit zur Kenntniß der Beteiligten.

Danzig, den 14. Januar 1895.

Der Provinzial-Steuер-Director.

9) Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bzw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere und Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bzw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.		Die Frachtbegünstigung wird gewährt für	auf den Strecken der	Zur Ausstellung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
1. Allgemeine Geflügel-Ausstellung.	Schweidnig.	1. Februar bis 3. Febr. 1895.		Geflügel, sowie Geräthe und Erzeugnisse der Geflügelzucht.	Königlichen Eisenbahndirektionen zu Berlin, Breslau, Bromberg, Erfurt u. Magdeburg.	Ausstellungsbescheinigung.	4 Wochen
2. Geflügel-Ausstellung.	Dresden.	8. bis 11. Febr. 1895.		desgl.	Preußischen Staatseisenbahnen.	desgl.	4 Wochen
3. Geflügel-Ausstellung.	Gera (Reuß)	19. bis 21. Januar 1895.		desgl.	Preuß. Staats-eisenbahnen, der Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen u. der Main-Neckar-Bahn.	desgl.	4 Wochen
4. Geflügel- und Vogel-Ausstellung.	Regensburg	30. Januar bis 3. Febr. 1895.		desgl.	desgl.	desgl.	4 Wochen
5. Geflügel-Ausstellung.	Berlin.	1. bis 4. Februar 1895.		desgl.	Preußischen Staatseisenbahnen und der Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen.	desgl.	4 Wochen

Bromberg, den 21. Januar 1895.

10) Bekanntmachung.
Die vierte Ausloosung der auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ausgegebenen 3½ % Rentenbriefe Littr. F. G. H. J. wird nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars am Donnerstag, den 14. Februar d. Js.,

Vormittags 10 Uhr
in unserem Geschäftszimmer hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 öffentlich stattfinden, was hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

Königsberg, den 19. Januar 1895.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

11) Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 in Verbindung mit dem § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1888 haben wir in unserer Sitzung vom 8. Dezember 1894 beschlossen, die in der Grundsteuermutterrolle des Gemeindebezirks von Gr. Neuguth unter Artikel Nr. 26, 37, 47 und 25 eingetragenen Grundstücke der Käthner Hermann Brommund, Adam Vorck und der Wittwe Anna Matowskij von dem Gemeindebezirke Gr. Neuguth

abzuweigen und mit dem Gemeindebezirke von Pölken zu vereinigen.

Die beschlossene Abtretung und Vereinigung tritt vom 1. April d. Js. ab in Kraft
Eulm, den 22. Januar 1895.
Der Kreis-Flüschuh.

Höne.

12) Für diejenigen Gegenstände, die auf den unmittelbar auf einander folgenden Kunstaustellungen in Königsberg in Pr. am 4. Februar 1895, Elbing am 1. April ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preußischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen eine Frachtbegünstigung gewährt.

Näheres ist bei den Güter-Abfertigungsstellen unseres Bezirks zu erfahren.

Bromberg, den 22. Januar 1895.

Königliche Eisenbahn-Direction.

13) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
1. Armand Adrien Bonisson, Glasschleifer, geb. am 18. August 1876 zu Béziers, Département Hérault, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-

nach Erfüllung der Ausstellung.

Präidenten zu Straßburg, vom 10. Dezember v. J.

Personal-Veränderungen im Bereich des sgl.
Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig,
pro Januar 1895.

2. Julien Desbat, Glasschleifer, geboren am 9. April 1871 zu Grandris, Departement Rhône, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 10. Dezember v. J.
3. Margarethe Küchler, verehelicht, geboren am 26. September 1853 zu Unterwieselau, Gemeinde Lindberg, Bayern, ortsangehörig zu Böhmischem Eisenstein, wegen Bettelns, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Regen, vom 30. November v. J.
4. August Hermann Wilhelm Lange, Buchbindergejelle, geboren am 26. März 1855 zu Herzogenbusch, Niederlande, wegen Landstreichens, Bettelns und Widerstandes gegen die Staatsgewalt, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Signaringen, vom 14. Dezember v. J.
5. Leopold Liska, Bäcker- und Webergeselle, geb. am 1. September 1861 zu Linsdorf, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig zu Höllnac, ebenda selbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 13. Dezember v. J.
6. Julius Achilles May, Glasgraveur, geboren am 17. Juni 1877 zu Limoux, Departement Aude, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 19. Dezember v. J.
7. Franz Minich, Arbeiter, geb. am 30. Juli 1854 zu Linsdorf, Bezirk Senftenberg, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 13. Dezember v. J.

14)

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer, Major a. D. Bock in Wiesenthal, ist nach abgelaufener Amtsperiode wieder zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Klanmer, Kreis Culm, ernannt.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Karrasch, Winkelsdorf, Neudorf, Schalkendorf, Klein Sehren und Stein ist dem Pfarrer Wlozka in Dt. Eylau übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Kreisschulinspektor Skrzczka zu Dt. Eylau von diesem Amt entbunden worden.

Die Ortsaufsicht über die Schulen zu Vagnitz, Kl. Klonia und Pantau im Kreise Tuchel ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Dr. Kunz in Tuchel übertragen und der bisherige Ortschulinspektor, Pfarrer Stellmacher in Vagnitz, in Folge Ausscheidens aus seiner jetzigen Stelle von diesem Amt entbunden worden.

Die Ortsaufsicht über die neueinzurichtende Schule in Pastwa ist dem Königlichen Kreisschulinspektor Dr. Otto in Marienwerder übertragen.

(Hierzu Nummerlisten und der öffentliche Anzeiger Nr. 5.)

Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Wilhelm ist am Gymnasium zu Thorn als Oberlehrer angestellt worden.

Dem Progymnasial-Direktor Dr. Balzer in Schweidnitz, sowie den Professoren Dr. Rönsperg in Culm und von Schäwen in Marienwerder ist der Rang der Rätche vierter Klasse verliehen worden.

Den Lehrern an der Realschule zu Graudenz, Eggert und Michalek ist der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden.

Der Oberlehrer an der Realschule zu Graudenz, Dr. Jackstein, ist gestorben.

Der Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt zu Neustadt, Dr. Krömer, ist zum Medizinalrath und Mitglied des Westpreußischen Königlichen Medizinal-Kollegiums ernannt worden.

15) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Henkendorf, Kreis Dr. Krone, wird zum 1. Februar d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um die selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei der Gutsherrschaft zu Schloss M. Friedland zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die Schullehrerstelle zu Niedran, Kreis Schlochau, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um die selbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Katluhn zu Prechlau zu melden.

Die neugegründete Schullehrerstelle zu Rynnek, Kreis Schlochau, soll besetzt werden.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um die selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Streibel zu Löbau Wpr. zu melden.

16) Anzeigen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung. Die Bahnhofswirthschaft in Stuhm soll vom 1. April d. J. ab anderweit verpachtet werden.

Die Vertrags-Entwürfe nebst Bietungsbedingungen sind in unserem Gebäude, Zimmer 35, einzusehen, oder werden den Pachtlustigen gegen Einsendung von 75 Pfennig in Baar (nicht Briefmarken) zugesandt.

Der Termin zur Eröffnung der eingegangenen Gebote ist auf den 23. Februar d. J. Mittags 12 Uhr festgesetzt.

Später abgegebene oder nicht bedingungsgemäße Gebote werden nicht berücksichtigt.

Thorn, den 24. Januar 1895.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.